Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 44.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 18. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 17. Januar. Der Kaiser hat den vortragenden Rath beim Reichs-Eisenbahn-Amt, Geheimen Regierungsrath Wiebe zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt.

Der König hat den Ober-Stabsarzt I. Klasse und Garnison-Arzt Dr. med. Theodor Robert Scheidemann zu Stettin zugleich zum Medizinalrath und Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Provinz Pommern ernannt.

Die Oberförster-Kandidaten Frese und Meyer sind zu Oberförstern ernannt und es ist dem Oberförster Frese die durch Versetzung des Oberförsters Roelen erledigte Oberförsterstelle zu Kirchberg im Regierungsbezirk Koblenz, dem Oberförster Meyer die Oberförsterstelle zu Heisebeck im Regierungsbezirk Kassel verliehen worden.

Die Ernennung des ordentlichen Lehrers am hiesigen Gymnasium zum Grauen Kloster, Dr. Lamprecht zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Seitens des Ministers des Innern und des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ist dem Pächter des dem Domkapitel zu Brandenburg gehörigen Rittergutes Mötzow, Sander, der Charakter als königlicher Oberamtmann beigelegt worden.

Deutscher Reichstag.

27. Sitzung.

Berlin, 17. Januar. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, v. Kameke u. A.

Das Haus erledigt zunächst eine Reihe von Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgg. Schwarzenberg, Frieß, v. Maltzahn-Gültz, Dohrn und Kleist-Retzow werden ohne Debatte für gültig erklärt und der Reichskanzler aufgefordert, wegen der bei den Wahlen der vier Erstgenannten vorgekommenen Unregelmäßigkeiten Remedur eintreten zu lassen. Bezüglich der Wahl des Abg. Löwe liegt folgender Antrag der Wahlprüfungskommission vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1. die Wahl des Abgeordneten Ludwig Löwe im ersten Wahlkreise der Stadt Berlin für gültig zu erklären; 2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Beilagen desselben zu ersuchen, Ermittelungen darüber anzustellen: ob in Berlin Polizeireviervorstände auf Ersuchen von Privatpersonen nach der am 27. Oktober 1881 stattgehabten Wahl Wählerlisten unter Benutzung amtlicher Akten und Register einer Revision unterzogen und von dem Resultate derselben in der aus den Protestbeilagen ersichtlichen Weise den ersuchenden Privatpersonen Mittheilung gemacht haben, im Falle der Feststellung dieser Thatsache aber das zur Vermeidung der Wiederkehr solcher Vorkommnisse Erforderliche veranlassen und dem Reichstage von dem Geschehenen Kenntniß geben zu wollen."

Abg. v. Minnigerode hält das in Nr. 2 dieses Antrages gedachte Verfahren der Polizeireviervorstände für ein korrektes. Wenn einmal der Reichstag mit der vorliegenden Wahl habe befaßt werden sollen, so sei es geboten gewesen, ihm behufs Prüfung derselben möglichst viel authentisches Material darzubieten. Um eine ausreichende Basis für die Prüfung zu gewinnen, habe aber ein anderer Weg, als der polizeilichen Information, nicht offen gestanden. Nur auf diese Weise habe man sichere Auskunft über die etwaige Berechtigung einzelner Wähler erlangen können. Der Polizei ist jedenfalls kein Vorwurf zu machen, wenn sie dahin gehenden Anfragen stattgegeben habe.

Abg. Stöcker: Der Abg. Löwe hat in jener Abendsitzung vor den Ferien behauptet, ich hätte Aeußerungen gethan, die bereits als unwahr nachgewiesen seien. Meine Anführungen von damals entsprechen nun durchweg der Wahrheit, und das Gebot der Ehre veranlaßt mich, dies hier des Näheren darzuthun. Ich bin in meinen Behauptungen stets vorsichtig gewesen (Heiterkeit links) und habe Ihnen nur Thatsächliches vorgetragen, die Schlußfolgerungen Ihnen überlassend. Die Absicht Löwe's liegt ja klar zu Tage; er will durch die ganze fortschrittliche Presse den Vorwurf gehen lassen, daß an meiner Wahrheitsliebe zu zweifeln sei. (Sehr wahr! links.) Sie sind gegen unsere Presse stets mit den lebhaftesten Angriffen bei der Hand. Blicken Sie aber doch in Ihre eigenen Blätter. Da heißt es in einem derselben mit Bezug auf jene Sitzung: „Stöcker's Wangen brannten, obwohl Niemand sie nach Verdienst berührt hatte". Diese und viele andere gleichartige Wendungen zeigen, mit welchen Gegnern wir hier in Berlin zu thun haben. Wenn man es so darstellt, als ob auf der anderen Seite Anstand und Bildung, auf unserer Barbarei und Unbildung vorhanden wären, so ist doch jene Thatsache keineswegs ein Beleg dafür. (Ruf: „Wo hat die Aeußerung gestanden?") Die Aeußerung stand im „Börsen-Courier". Ich fühlte mich bewogen, dieselbe zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft zu bringen: Der Staatsanwalt lehnte indessen die Verfolgung als nicht im öffentlichen Interesse liegend ab. In eklatanter Weise kann doch der Vorwurf Richter's über angebliche Willkür und Parteilichkeit dieser Beamten nicht widerlegt werden. Stöcker sucht nunmehr durch Bezugnahme auf die Verhandlungen des Jahres 1864 nachzuweisen, daß die der Partei Virchow zu Theil gewordene Behandlung völlig berechtigt gewesen sei, wird aber vom Präsidenten zur Sache gerufen, und schließt, indem er sich den vom Vorredner gegen die Nr. 2 des Antrages vorgeführten Bedenken anschließt.

Abg. Richter (Hagen): Wenn wirklich die Polizei für die Staatsanwaltschaft Material zur Strafverfolgung gesammelt hat, wie kommt sie dazu, dieses Material Privaten zugänglich zu machen? Während die Regierung zu Gumbinnen es untersagt, Abschriften der Wählerlisten zu ertheilen, händigt der Magistrat von Berlin gegen Kopialien allen Parteien ohne Unterschied solche Abschriften aus, obgleich diese Listen 250,000 Namen umfassen und setzt Jedermann dadurch in den Stand, vor der Wahl für Richtigstellung der Listen thätig zu sein. Obwohl das Einwohnermeldeamt von der Polizei ressortirt und die Kommunalbehörden einzig und allein auf die in den einzelnen Häusern aufgestellten Listen angewiesen sind, so sind sie doch im Stande, Listen aufzustellen, wobei die Fehler noch nicht ein Prozent betragen; dies ist ein Beweis für die Pflichttreue und Intelligenz der Berliner Bürger. Während die Polizei auf Anstehen des konservativen Komites zur Erleichterung der konservativen Wahlanfechtungen eine Gesammtrevision der Wählerlisten vornimmt, hat die Polizei dem Abg. Dr. Hermes Auskunft über die Wahlberechtigung auch nur einer einzelnen Person verweigert, da sie grundsätzlich eine solche Auskunft Privaten nicht ertheilen könne. (Hört, hört! links.) Entweder muß man im Wahlreglement der Polizei gewisse Funktionen zur Erleichterung der Wahlprüfung im Interesse aller Parteien zuweisen oder die Polizei hat sich überhaupt solcher Einmischungen in Wahlangelegenheiten zu enthalten. Ich komme nun zu Herrn Stöcker; er liebt persönliche Angriffe, wenn die Personen nicht anwesend sind, wo aber die Person anwesend ist, bringt er dieselbe Aeußerung vor ohne Nennung der Person. Die Aeußerung, daß die für obligatorische Innungen stimmenden Handwerker feiges Volk seien, hat Herr Stöcker auf dem konservativen Parteitag in Frankfurt a. O. Herrn Löwe zugeschrieben. Als demgemäß Herr Löwe dieselbe hier der Fortschrittspartei zugeschobene Aeußerung auch auf sich bezieht, nannte Herr Stöcker an jenem Abende dies eine Unverfrorenheit, da er jene Aeußerung nicht in Verbindung mit Herrn Löwe gethan habe. (Abg. Stöcker: An jenem Abend.) Abg. Richter fortfahrend: Nein, erst leugnete Herr Stöcker die Verbindung der Aeußerung mit Herrn Löwe überhaupt, erst als dann, wie im stenographischen Bericht verzeichnet ist, große Unruhe entstand, sagte Herr Stöcker, heute Abend habe er nicht in Verbindung mit Herrn Löwe davon gesprochen. (Heiterkeit links.) Gerade in dieser Methode ist Herr Stöcker ein sehr interessanter Herr. (Heiterkeit links.) Als nun Herr Löwe, erregt durch dieses Verhalten Stöckers, persönlich bemerkt, daß jener in allen Versammlungen ihm die angebliche Aeußerung über die Feigheit der Handwerker zum Vorwurf gemacht habe, legt Herr Stöcker wieder den Hauptnachdruck auf das nebensächliche Wort, daß er nicht in allen Versammlungen den Vorwurf erhoben. (Heiterkeit links.) Wir lehnen jede Vertretung der Aeußerungen des „Börsen-Couriers" oder eines anderen Blattes hier ebenso ab, wie die rechte Seite nicht die Beschimpfungen wird vertreten wollen, die beispielsweise das „Deutsche Tageblatt" häufig mir zufügt. Interessant war es mir, von Herrn Stöcker zu hören, daß er mit Denunziationen wegen Beleidigungen die Staatsanwaltschaft behelligt. Personen, die im Vordergrund des politischen Lebens stehen, haben das nach unserer Auffassung weniger nöthig, als Private, gegen Angriffe auf ihre Ehre — es handelte sich nicht einmal um Verläumdungen — den Schutz der Gerichte anzurufen. Vielleicht hatte die Staatsanwaltschaft, indem sie nicht allen Denunziationen des Herrn Stöcker Folge giebt, im gegebenen Falle nicht eine Verurtheilung für möglich gehalten. (Heiterkeit links.) Herr Stöcker behauptete nun an jenem Abend, daß das Stadtregiment eine große Maschinerie zur Hebung der fortschrittlichen Richtung sei. (Hört, hört! links.) Während man der Regierung Vorwürfe mache, soll man lieber auf die Beeinflussungen des Stadtregiments achten. Zum Beweise beruft sich Herr Stöcker zunächst auf Herrn von Forckenbeck; er nennt ihn allerdings wieder nicht mit Namen (Heiterkeit links), sondern sagt nur, ein hervorragender Vertreter des Stadtregiments sei mit dem Rufe: Auf die Schanzen! aus dem Rahmen der Unparteilichkeit herausgetreten. Nun hat Herr von Forckenbeck diese Aeußerung im August 1877 gethan, also vor 4½ Jahren, wo für die nächsten zwei Jahre Wahlen überhaupt nicht zu erwarten waren. (Hört, hört! links.) Die Aeußerung ist in einer privaten Tischgesellschaft von Abgeordneten und politischen Freunden gethan, nur durch Indiskretion in die Oeffentlichkeit gekommen und zu einer Zeit geschehen, wo Herr v. Forckenbeck noch gar nicht Oberbürgermeister von Berlin war. (Hört, Hört! Große Heiterkeit links.) Das war also der Anfang des Stöcker'schen Beweises für die Wahlbeeinflussungen des Berliner Stadtregiments. (Heiterkeit links.) Zweitens spricht Herr Stöcker von einem Dankschreiben von Ludwig Löwe nach den Wahlen, welches an die Vertretung des städtischen Regiments gerichtet worden sei und das ein Stadtbezirksvorsteher ihm, Stöcker, mitgetheilt. Der Bezirksvorsteher, sagt er, gehört zum Stadtorganismus. Nun war dieses Dankschreiben allerdings an Bezirksvorsteher, aber an Bezirksvorsteher der Agitation der Fortschrittspartei gerichtet. (Heiterkeit links.) Dieses Schreiben kommt auch an einen städtischen Bezirksvorsteher, der, wie Herr Stöcker sagt, zu ihm gehöre, also sein Vertrauensmann ist. Wenn überhaupt, so beweist dieser Fall also gerade umgekehrt, daß das Stadtregiment, wie es in diesem Bezirksvorsteher nach Herrn Stöcker wirksam ist, gerade für Herrn Stöcker thätig war. (Heiterkeit links.) Bezirksvorsteher finden sich in jedem Bezirk in den Wahlkomite's jeder Partei, ebenso wie die 10,000 anderen unbesoldeten städtischen Beamten. Bezirksvorsteher üben keine Zwangsgewalt und kein Regiment aus, sondern sind nur Auskunftspersonen des Magistrats über gewisse Verhältnisse. Eher könnte man es auffallend finden, daß sich verhältnißmäßig viel städtische besoldete Beamte im konservativen Zentral-Wahlkomite finden. Drittens sollen in städtischen Bureaus Zirkulare abgefaßt und vervielfältigt sein: Abgefaßt worden ist dort überhaupt nichts, die ganze Sache beschränkt sich darauf, daß eine in der Gasanstalt beschäftigte Persönlichkeit, welche mit den Umdruckarbeiten vertraut ist, außerdienstlich gegen besondere Bezahlung ein Zirkular mechanisch vervielfältigt und in einer Privatwohnung abgegeben hat. In Bezug auf die Wählerliste sind nach dem Kommissionsbericht überhaupt nur 65 Personen im ganzen ersten Wahlkreis ermittelt, die im Ausland geboren sind. Daraus folgt nicht, daß sie noch Ausländer sind, sie können außerhalb Berlins naturalisirt sein. Ein Theil derselben ist wieder in der Wählerliste gestrichen, andere haben nicht gewählt, andere sind evangelischer Konfession; wie stellte nun Herr Stöcker an jenem Abend die Sache dar? Er spricht von thatsächlicher Wahlbeeinflussung, bedauert, daß das deutsche Bürgerrecht für ausländische Juden in Berlin so billig sei. (Hört! hört!) Zum Beweise läßt er alle angeführten Momente außer Betracht, vertauscht den Begriff Wahlkreis mit Wahlbezirk (Hört! hört! Zischen), liest einzelne jüdische Namen vor zur Erheiterung der Rechten und erzählt, daß es amtlich bestätigt sei, daß in einem einzelnen Wahlbezirk 65 und noch mehr ausländische Juden gewählt haben. (Hört! hört! links.) Außerhalb des Hauses würde es mir nicht schwer fallen, das Verfahren des Herrn Stöcker mit einem kurzen Wort zu bezeichnen, hier kann ich parlamentarisch nur bemerken, daß Herr Stöcker in nicht ganz wünschenswerther Weise skrupulös bei der Darstellung thatsächlicher Verhältnisse verfahren ist. (Große Heiterkeit links.) Auf den Protest des konservativen Zentral-Komites beruft sich Herr Stöcker als auf ein Schriftstück, welches die Berliner Bürger veranlassen werde, wie er sagt, dem Frühlingswehen nationaler Erneuerung und dem Hauche sozialer Reform zu folgen. Nun ist in Bezug auf die Behauptung des Protestes in Betreff der Wählerliste durch die Kommission festgestellt, daß bei 30,000 Wählern überhaupt nur 89 gewählt haben, deren Wahlberechtigung möglicherweise Gegenstand einer näheren Untersuchung sein kann. Den Geist des Protestes beweist die Behauptung, daß die Wahllokalitäten vielfach in jüdische Speisehäuser und fortschrittliche Klublokale gelegt worden seien; aber unter 37 Lokalen vermag der Protest nur 3 Lokale als solche zu bezeichnen, während wir 5 Lokale nennen können als bekannte Versammlungsorte der Gegenpartei. Man könnte also eher das Gegentheil behaupten. Aber der Berliner ist doch wirklich nicht so, daß er sich in der Abstimmung leiten läßt durch die Thür, welche er zu passiren hat. (Große Heiterkeit links, Beifall.) Ein unbekannter Jude, heißt es im Protest, habe einen unbekannten Arbeiter gedungen, jedenfalls für Löwe zu stimmen. Neben solcher Nichtigkeit wird der Verdacht ausgesprochen, für gewisse abwesende Personen hätten andere Personen der Fortschrittspartei ihre Stimme abgegeben. Der Kommissionsbericht konstatirt dagegen, daß für die genannten Personen überhaupt keine Stimmen abgegeben sind. Das hier Vorgetragene beweist Ihnen, mit welcher Frivolität in Berlin antisemitische Wahlagitation getrieben wird (Sehr richtig! links), und die Dreistigkeit, mit einem solchen Protest vor dem Reichstage zu erscheinen, zeigt Ihnen, wie frech diese Gesellschaft hier in Berlin ist. (Sehr wahr! links.) Die Herren von der konservativen Partei haben alle Ursache, ein solches Treiben hier in Berlin nicht mit ihrem Namen zu decken. Fortschrittliche Plakate, welche nur den Namen Löwe's enthielten, wurden polizeilich konfiszirt und ihre Träger verhaftet (Hört! Hört!), weil dergleichen Plakate selbst in dem Hausflur der Häuser polizeilich nicht erlaubt seien (Heiterkeit). Dieselben Plakate der Gegner aber wurden nirgend polizeilich beanstandet und als polizeilich erlaubt bezeichnet. Ja noch mehr; die Gegner hatten im Innern der Häuser Plakate angeschlagen: Kandidat der Juden und Judengenossen ist der jüdische Gründer Ludwig Löwe. Die Polizei hat diese Plakate nicht nur geduldet, sondern diejenigen, welche sie im Innern der Häuser, also auf Privateigenthum, abrissen, wegen groben Unfugs und Sachbeschädigung gerichtlich verfolgt. (Hört! Große Heiterkeit.) Darauf muß sich die königliche Polizei vom Schöffengericht in einem freisprechenden Erkenntniß folgende Zurechtweisung gefallen lassen: Solche Schmähschriften anzuschlagen ist eher ein Unfug, als sie zu entfernen. (Sehr wahr! links.) Damit ist auch die Unparteilichkeit der hiesigen Polizeibehörde bei den letzten Wahlen ins rechte Licht gestellt. Ich bitte Sie den Antrag in Bezug auf das Verhalten derselben bei der Revision der Wählerliste anzunehmen. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Boetticher: Ich habe zwei Thatsachen richtig zu stellen, die nach der Darstellung des Vorredners anders aufgefaßt werden könnten, als sie sich zugetragen haben. Der Hergang bezüglich der angeblich auf Instanz des konservativen Zentralkomites durch die Polizeibehörden nachträglich vorgenommenen Revision der Wahllisten ist folgender. Unmittelbar nach der Wahl ist eine große Reihe theils anonymer Denunziationen eingegangen, die darauf gerichtet gewesen sind, daß unberechtigte Personen an den Wahlen Theil genommen hätten und die Wahllisten gefälscht worden seien. Das Polizeipräsidium konnte nicht anders, als diesen Denunziationen durch eine Untersuchung der Sache näher zu treten, um eventuell dieselbe der Staatsanwaltschaft behufs weiterer Verfolgung zu übergeben. Dies ist geschehen und zwar hatte man dabei die §§ 108 und 267 des Straf-Gesetzbuchs im Auge. Während die Polizeibehörde mit diesen Recherchen beschäftigt war, lief ein Antrag des konservativen Zentralkomites ein, in welchem unter Benennung einer größeren Zahl angeblich unberechtigter Personen ersucht wurde, zu recherchiren, ob diese Personen berechtigt gewesen seien oder nicht und von dem Ausfall Mittheilung zu machen. Das Polizeipräsidium ist darauf in die Prüfung eingetreten und hat dem Komite eine Liste von wenigen Personen mitgetheilt, welche sich als nicht berechtigte Wähler herausgestellt hatten. Die Beamten des Polizeipräsidiums waren damals der Meinung, daß auf ein gleiches Ansinnen irgend einer anderen Partei ebenso Auskunft zu ertheilen sei. Inzwischen ist der Minister der Ansicht, daß dies nicht der Fall, und daß die Polizeibehörden sich aller solchen Mittheilungen zu enthalten hätten. Es wird also voraussichtlich in Zukunft eine gleiche Mittheilung nicht mehr erfolgen.

Es folgen persönliche Bemerkungen zwischen den Herren Stöcker, Löwe und Richter.

Die Wahl des Abg. Loewe wird hierauf fast einstimmig (dagegen Abg. Stöcker) für gültig erklärt.

Bezüglich der Wahl des Abg. Dr. Virchow beantragt die Kommission ebenfalls Gültigkeitserklärung. Das Haus nimmt diesen Antrag ohne Debatte mit sehr großer Majorität an.

Ferner beantragt die Wahlprüfungskommission die Wahl des Abg. Dr. Clauswitz im ersten Wahlkreise des Regierungsbezirks Merseburg wegen polizeilicher Beschränkung der Wahlfreiheit zu beanstanden und den Reichskanzler zu ersuchen, zur Ermittelung der Thatsachen eine zeugeneidliche Ermittelung vornehmen zu lassen.

Abg. Schott: Der Reichstag hat mehr als je allen Grund, über die Integrität der Wahlen zu wachen und jeden Versuch einer Regierung oder einzelner Organe derselben sofort zurückzuweisen in Fällen, wo ihr Einfluß die Wahl bestimmt hat, nachdem die preußische Regierung sich in neuerlichen Kundgebungen das Recht der Wahleinmischung in einem uns Süddeutsche befremdenden Grade zugesprochen hat. Es ist mir schon früher aufgefallen, daß in diesem Hause, wo es sich vom König von Preußen handelte, einfach der Ausdruck „der Monarch" oder „die Krone" gebraucht wurde, während wir hier nicht im preußischen Abgeordnetenhause, sondern im Reichstage sitzen, für welchen der König von Preußen — alle Ehrfurcht vorbehalten — doch nichts anderes ist als ein Mitglied der verbündeten Regierungen und zugleich der Präsident des Bundes mit dem Titel „Kaiser." Weder dieses Präsidium aber noch dieser Titel können dem König von Preußen irgend mehr Rechte verleihen sich in die Reichstagswahlen mehr einzumischen als jede andere Landesregierung und selbst als die Gesammtheit der Bundesregierungen. Die Praxis, welche etwa in Berlin herrschen mag, die Anschauung des preußischen Staatsministeriums oder auch noch höher hinauf, darf für den Reichstag in keiner Weise maßgebend sein. Für uns ist es das erste Gebot, nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht gegen unsere Wähler und gegen die Reichsgrundverfassung, daß wir durch keinerlei Antastungen die Freiheit des Wählers irgend wie verkümmern lassen. So gut wir jede Wahlstimme kassiren, die etwa auf Bestechung beruht, und ebenso wie ich damit einverstanden wäre, jede Wahl zu kassiren, bei der konstatirt wird, daß ein industrieller Brotgeber die Niederträchtigkeit begangen hat, seine Arbeiter außer Brot zu setzen, wenn sie nicht in seinem Sinne stimmen, vorausgesetzt, daß diese Stimmen von Einfluß auf das Endresultat sein könnten, auch wenn eine Staatsanstalt in dieser Weise vorgeht; ebenso dürfen wir nicht dulden, daß irgend ein Organ der Regierung, und sei es auch ein ganz niedriges, sich unterfängt, den Willen der Wähler zu nöthigen oder auch nur zu verkümmern und zwar durch Täuschungen.

Abg. Dr. Hänel: Der Vorredner hat auch den allbekannten

Allerhöchsten Erlaß gestreift. Bei dieser Gelegenheit möchte ich von dieser Seite des Hauses ankündigen, daß wir bei der ersten passenden Gelegenheit diesen Allerhöchsten Erlaß hier zur Diskussion bringen werden. Die Gelegenheit dieser Verhandlung würde uns zu enge Fesseln auflegen, und blos deshalb gehen wir heute auf die Bemerkungen des Vorredners nicht ein.

Der Antrag der Kommission auf Beanstandung der Wahl wird hierauf mit großer Mehrheit genehmigt.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die **Erhebung einer Berufsstatistik, sowie die Vornahme einer Viehzählung im Jahre 1882.** Die Vorlage bestimmte im § 1, daß im Jahre 1882 im Gebiete des Reiches eine Berufsstatistik **und eine Viehzählung** aufgenommen werden sollte. Die Kommission hat die Viehzählung abgelehnt. Der Referent **von Göler** empfiehlt die Annahme dieses Vorschlages.

Kommissar des Bundesraths Geh. Rath **Bödiker** bittet die Viehzählung wieder in das Gesetz aufzunehmen, den § 1 also in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen. Die Verwerfung der Viehzählung in der Kommission sei erst in der zweiten Lesung auf einen Antrag des Abg. Dirichlet hin erfolgt. Man habe den Beschluß damit motivirt, daß eine Viehzählung im Frühjahr keine Resultate liefere, die mit der vorhergehenden Winterzählung vom Januar 1873 verglichen werden könnten, man habe ferner die klimatischen Verschiedenheiten angeführt, die grade im Frühjahr auf den Viehstand einwirkten, ferner auf den Futtermangel dieses Jahres, der den Viehstand beeinträchtige. Ohne das Gewicht dieser Gründe zu unterschätzen, könne er sie doch nicht für durchschlagend halten. Der Statistik sei es ganz gut möglich, durch Einschiebung von Verhältnißzahlen das Resultat einer Winterzählung mit der einer Frühjahrszählung zu vergleichen; die klimatischen Unterschiede würden nur bei dem Federvieh in Betracht kommen, und der Hinweis auf den diesjährigen Futtermangel erledigt sich dadurch, daß ganz normale Verhältnisse in Deutschland wohl niemals vorliegen dürften. Die Vornahme einer anderen Zeit als im Winter sei seit lange ein Wunsch der Landwirthschaft und im Jahre 1870 habe man sich fast allgemein für eine Frühjahrszählung ausgesprochen, wenn auch später eine Sommerzählung beliebt worden sei. Auch die Vorstände des statistischen Zentral-Bureaus hätten sich für eine Frühjahrszählung entschieden. Vom Standpunkte der Vorlage aus müßte der größte Werth auf die Verbindung der Viehzählung mit der Berufsstatistik gelegt werden, einmal verschone man dadurch die Bevölkerung mit einer neuen großen Zählung im Jahre 1883, auf der andern Seite erspare man große Kosten. Endlich fördere man dadurch erheblich die Zwecke der Berufsstatistik. Namentlich dadurch, daß man diejenigen ermittele, welche die Landwirthschaft als Nebengewerbe betreiben. Er betone ausdrücklich, daß es der Regierung nicht darum zu thun sei, eine möglichst zahlreiche landwirthschaftliche Bevölkerung zu konstatiren, sondern nur darum, die Zahl der wirklich bei der Landwirthschaft Beschäftigten zu ermitteln.

Abg. **Frohme** konstatirt, daß die Sozialdemokratie die Berufsstatistik mit Genugthuung begrüße, daß sie den Beginn einer neuen Aera anzeige. Er vermisse in der Vorlage die genügende Rücksichtnahme auf die Verhältnisse der Hausindustrie und deren große Schäden. (Der Redner wird in seinen weiteren Ausführungen von dem Präsidenten unterbrochen, da sie sich nicht auf den zur Debatte stehenden § 1 beziehen.)

Abg. **Sonnemann**: Die Motive dieses Gesetzes bezeichnen dasselbe ausdrücklich als eine nothwendige Grundlage für die zu erwartenden sozialpolitischen Vorlagen, welche dem Reichstage gemacht werden sollen, namentlich für die Gesetzentwürfe über Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Nun ist es doch zweifellos, daß die Resultate dieser Statistik bis zum nächsten Frühjahre nicht festgestellt sein können. Ich richte daher an die Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage, wie diese Vorlage in Einklang zu bringen ist mit der wiederholt kundgegebenen Absicht des Herrn Reichskanzlers, im nächsten Frühjahre dem Reichstage diese sozialpolitischen Vorlagen oder einen Theil derselben zugehen zu lassen? Hüten wir uns, nochmals ohne gründliche Vorbereitung in die Berathung dieser Vorlagen einzutreten, dann werden uns auch schmerzliche Enttäuschungen erspart bleiben.

Staatssekretär v. **Bötticher**: Der Herr Abgeordnete scheint keine große Neigung zu haben, im Frühjahr wieder hierher zu kommen. (Heiterkeit.) Ich glaube, die Frage, ob im Frühjahr der Reichstag nochmals zusammentreten wird, läßt sich positiv noch nicht entscheiden. Die Absicht besteht allerdings, die Vorarbeiten so zu fördern, daß wir schon im Frühjahr Vorlagen machen können. Der scheinbare Widerspruch, den der Vorredner gefunden, löst sich dadurch, daß wir allerdings den Entwurf einer Alters- und Invaliden-Versicherung von dem Ergebniß der Berufsstatistik abhängig machen, daß wir aber glauben, die Unfallversicherung auch ohne den Abschluß der Berufsstatistik vorlegen zu können. Erst zur Ausführung des Gesetzes würden wir die Resultate der letzteren bedürfen. Uebrigens wird es, von dieser Vorlage abgesehen, der Frühjahrssession an Stoff nicht fehlen. (Heiterkeit.)

Abg. v. Ow (Freudenstadt): Die Hoffnung sei unberechtigt, daß die Viehzählung zur Konstatirung derjenigen Bevölkerung führe, welche die Landwirthschaft im Nebengewerbe betreibe. Mancher, der Pferde halte, habe mit der Landwirthschaft gar nichts zu thun, und andere, die wirklich eine landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung treiben, z. B. in seiner Gegend die Besitzer von Weinbergen und Obstgärten, hielten trotzdem kein Vieh. Eine im Frühjahr aufgenommene Viehzählung würde des wesentlichsten Werthes, der Vergleichbarkeit mit den früheren Zählungen, entbehren.

Staatssekretär v. **Bötticher**: Ich glaube nicht, daß die verbündeten Regierungen aus der Ablehnung der Viehzählung einen Grund herleiten werden, darum auch auf die Berufsstatistik zu verzichten. Zur Rechtfertigung des Regierungsvorschlages möchte ich nur noch einmal hervorheben, daß derselbe nur auf Erwägungen der Zweckmäßigkeit beruht. Als die Frage der Berufsstatistik erörtert ward, erinnnerte man sich des Wunsches einzelner Regierungen, daß eine Viehzählung veranstaltet werde, und sagte sich, daß, wenn einmal der Zählungsapparat in Bewegung gesetzt werde, es am Besten sei, die Viehzählung mit der Aufnahme einer Berufsstatistik zu verbinden. Für uns kam auch die erhebliche Steigerung der Kosten in Betracht die eine abgesonderte Zählung verursachen muß. Wenn Herr von Ow ausgeführt hat, daß es kaum möglich sei, bei der Aufnahme im Sommer einen Vergleich mit der früheren im Winter erfolgten Viehzählung anzustellen, so gebe ich das zu. Aber ich habe gedacht, daß es nützlich und wünschenswerth sein müßte, für die Landwirthschaft besonders, wenn auch im Sommer einmal eine Aufnahme erfolgte. Ist diese gemacht und erweist es sich, daß die Ergebnisse derselben in der That nicht mit denen der vorigen Viehzählung in Parallele gestellt werden können, so könnten wir ja immer im nächsten Jahr noch eine besondere Viehzählung vornehmen.

§ 1 wird nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

Nächste Sitzung **Mittwoch** 12 Uhr. (Nachtragsetat betreffend das Reichstagsgebäude; dritte Berathung des Antrages Windthorst; Antrag Buhl und Genossen wegen der Unfallversicherung; Antrag Kopp-Sonnemann betreffend das Konsulatsexamen; Antrag Frohme betreffend die Entschädigung unschuldig Inhaftirter und Antrag Liebknecht betreffend die Aufhebung aller Ausnahmegesetze.)

Politische Uebersicht.

Posen, den 18. Januar.

Die **kirchenpolitische Vorlage** mit ihren diskretionären Vollmachten befriedigt das **Zentrum** absolut nicht; es wird also auch die neuerliche Nachgiebigkeit der Regierung, falls die Vorlage angenommen wird, den Frieden keineswegs herstellen. Zufrieden sind mit der Vorlage, sofern sie einen **Uebergangszustand** zum gänzlichen Frieden darstellen soll, lediglich die **Deutschkonservativen**. Die **Freikonservativen** nehmen etwa die Haltung ein, wie im Jahre 1880, nur daß sie, wie man hört, geneigt sind, noch mehr als damals dem Regierungsstandpunkt zuzustimmen. Die **Liberalen** aller Schattirungen sind **einig** in der **Verwerfung der diskretionären Vollmachten** aus Gründen, die sich nach der Entwicklung der innerpolitischen Angelegenheiten im letzten Jahre auch für diejenigen Liberalen von selbst verstehen, welche 1880 noch eine gewisse Summe von Vollmachten (im Juligesetz) aus praktischen Gründen der Regierung bewilligen zu müssen meinten. Die Vorlage kann demnach nur Gesetz werden, wenn die **Kurie** es für angezeigt hält, ihr **Placet** dem **Zentrum** unter der Hand oder öffentlich kund zu thun, und das Letztere entgegen seinem bisherigen Standpunkte **für** die diskretionären Vollmachten **gehorsamst votirt**. Daß das Zentrum bis jetzt eine definitive Stellung noch nicht genommen hat, erhellt aus den neuesten Auslassungen der „**Germania**“ über den Gesetzentwurf. Wir lesen dort:

„Der neue kirchenpolitische Gesetzentwurf enthält in keiner Weise eine **systematische** Revision der Maigesetze. Man hätte glauben sollen, daß nach den zahllosen Darlegungen der Oberhirten der Kirche, der politischen Vertreter des katholischen Volkes in Parlament und Presse und insbesondere nach den Verhandlungen der letzten Jahre zwischen den Vertretern von Staat und Kirche klar geworden sein könnte, was von katholischer Seite bewilligt werden **kann**, und was nicht, und daß demgegenüber nun auch von staatlicher Seite gesagt werden könnte, wozu man bereit ist, und wozu nicht. Jetzt aber werden eine Anzahl revisionsbedürftiger kirchlicher Gesetze gar nicht erwähnt, z. B. das Gesetz vom 13. Mai 1873, in welchem auch von protestantischer Seite einige Aenderungen als kirchlich nothwendig gefordert werden; selbst von einer Anzahl solcher Bestimmungen ist nicht mehr die Rede, deren Bedenklichkeit die Regierung wenigstens von **ihrem** Standpunkte aus dadurch anerkannt hatte, daß sie dieselben im Juligesetz-Entwurfe nur diskretionär — und nicht mehr obligatorisch — erhalten wollte; und endlich sogar solche Aenderungen sind in dem neuen Gesetzentwurfe nicht vorgeschlagen, welche in den eigenen Aeußerungen der Regierung und ihrer Kommissare als **nothwendig** und **möglich** anerkannt worden sind. So bleibt z. B. **der Staatsgerichtshof für kirchliche Angelegenheiten** bestehen. Ferner ist z. B. **die Staatsaufsicht über die kirchlichen Lehranstalten**, auch über die **letzte** Stufe derselben, **die Priester-Seminare**, aufrecht erhalten. Es kann also gewiß nicht behauptet werden, trotz der entgegengesetzten Worte der Motive des neuen Gesetzentwurfes, daß derselbe die Bedürfnisse der Katholiken mit **voller** Liebe geprüft und berücksichtigt habe. Denn sonst würde man gewiß Bestimmungen nicht haben bestehen lassen, welche die Katholiken — und vielfach auch die Protestanten! — verletzen und beschweren, und deren Aenderungsbedürftigkeit und Aenderungsfähigkeit die Staatsregierung selbst zum Theil **bereits zugestanden hat**. Es ist uns absolut unbegreiflich, weshalb die Staatsregierung nicht wenigstens **alle** solche Aenderungen vorschlägt, da es ihr an Zeit zur Berathung und Formulirung doch wahrlich nicht gefehlt hat. Wie kann die Aufrechterhaltung auch solcher Bestimmungen, **ohne Grund** auch vom staatlichen Standpunkte aus, anders denn als einen **ungerechtfertigter**, durch **Nichts** zu begreifender Mangel an Rücksicht auf die Leiden, Bedürfnisse, Grundsätze und Ueberzeugungen der Katholiken aufgefaßt werden? Und dieses Gefühl zu vermeiden, hatte die Staatsregierung selbst doch **allen** Grund. Denn es stört den **guten** Eindruck, den andere Konzessionen wieder zu machen geeignet sind! Es wäre überhaupt dringend zu wünschen und entspräche wohl auch einzig der Würde der höchsten und heiligsten Interessen (!!!) um welche es sich bei diesen Fragen handelt, daß sie mit weitem Blick und großherziger Gesinnung aufgefaßt und behandelt würden, und daß das jetzt schon Jahre lang währende Hin- und Herzerren um jeden Paragraphen, das kleinliche Streiten, die Vermischung großer Prinzipien- und Lebensfragen mit den Opportunitätsgedanken der Tagespolitik endlich aufhörte. Nun werden wir also wieder auf eine **systematische Revision** der Maigesetze verzichten und Weiteres erwarten müssen von den wieder in Aussicht gestellten neuen Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl, obgleich auch diese, wenn sie nicht in anderem Geiste von staatlicher Seite geführt werden, zu **Nichts** führen können. Die im neuen Gesetzentwurfe trotzdem gebotenen Fortschritte, die leider auch dieses Mal meist wieder in Form **diskretionärer** Gewährungen auftreten, dazu in einer ungenügenden Aenderung und sogar theilweisen Verschlechterung der Anzeigepflicht, haben wir in Nr. 24 bereits anerkannt und werden sie noch im Einzelnen beleuchten. Sie gehen im Wesentlichen darauf hinaus, den Mangel der Seelsorge zu beseitigen, **wegen dessen dem Staate selbst allmählich angst und bange wird** (???), geben aber auch noch hierzu nicht die erwünschten Mittel und erwecken zudem den Verdacht, dem dieses Kompelle auch **für den Staat** weggefallen sein könnte, dann alles Andere in den Maigesetzen der „Versumpfung“ anheimfallen lassen und so erhalten zu wollen! Denn wäre das nicht der Gedanke, warum noch immer keine **systematische** und **definitive** Revision?“

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat gestern folgende Petition an den Reichstag gerichtet:

„Der von den Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen eingereichte Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter, ist für die deutsche Industrie unannehmbar. Derselbe erklärt den Unternehmer für jeden beim Betriebe sich ereignenden Unfall als haftbar, selbst wenn dieser Unfall durch grobes Verschulden des Arbeiters herbeigeführt ist; er beseitigt die nach der Erfahrung unbedingt erforderliche Karenzzeit, er verstößt gegen das Prinzip der korporativen Selbsthülfe, weil derselbe von jeder Heranziehung des Arbeiters zu den Beiträgen und zu der Verwaltung der Unfallskasse absieht, während gerade die Mitbetheiligung des Arbeiters an der Verwaltung ähnlicher Kassen sich in ethischer und finanzieller Beziehung als segensreich erwiesen hat. Durch die neuen, in ihrer Tragweite gar nicht absehbaren Lasten, welche dieser Entwurf der deutschen Industrie aufbürdet, wird dieselbe nicht nur in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegen das Ausland empfindlich beeinträchtigt, sondern es wird vor Allem der Unternehmungsgeist völlig gelähmt und gerade dadurch der Arbeiter am meisten geschädigt werden. Der Zentralverband deutscher Industrieller hat wiederholt die volle Bereitwilligkeit der deutschen Industrie ausgesprochen, die Frage der Unfallversicherung auf einer breiteren Basis zu lösen und erhebliche Opfer dafür zu übernehmen; in dem gegenwärtig eingeschlagenen Wege kann derselbe indeß eine gedeihliche oder auch nur erträgliche Lösung derselben nicht erkennen. Für heute auf diese wenigen und prinzipiellen Bemerkungen uns beschränkend, bitten wir den Hohen Reichstag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Richter, Generaldirektor der Vereinigten Königs- und Laurahütte.
Th. Haßler, königl. bairischer Kommerzienrath.
E. Russel, Bürgermeister a. D. **Schück**, Regierungsrath a. D.
Der Geschäftsführer: **Beutner**, Regierungsrath a. D.

Die dem Reichstage zugegangene **Statistik der Reichstagswahlen vom 27. Oktober v. J.**, welche wir bereits kurz erwähnten, läßt zunächst erkennen, daß die **Betheiligung** um rund 700,000 Stimmen geringer war, als im Jahre 1878 (5,097,760 Stimmen gegen 5,760,947, beides bei dem **ersten** Wahlgange, der sich überhaupt nur zur Vergleichung eignet.) Wegen dieses allgemeinen Rückganges der Zahl der Abstimmenden ist es denn auch zunächst ohne Bedeutung, wenn, wie es seitens des Kanzlers im Reichstag betreffs der Liberalen geschehen, ein Rückgang der Stimmen einzelner Parteien konstatirt wird. Die für alle liberalen Fraktionen (**ausschließlich** der Volkspartei) abgegebenen Stimmen sind von 1,871,000 auf 1,825,000 zurückgegangen, also um etwa 46,000, während die Liberalen nach dem Verhältniß des Rückgangs der gesammten Wahlbetheiligung 230,000 Stimmen hätten verlieren können; sie haben also **relativ** erheblich **mehr** Stimmen erhalten als 1878. Dagegen haben die beiden konservativen Fraktionen zusammen **mehr** Stimmen **verloren**, als der Verringerung der Wahlbetheiligung entsprechen würde: 325,000 statt 215,000 Stimmen. Bemerkenswerth ist, wie die große Zahl der diesmaligen Stichwahlen das von dem Fürsten Bismarck hervorgehobene **Mißverhältniß** zwischen der für die verschiedenen Parteien abgegebenen **Stimmenzahl** und der Zahl der ihnen zugefallenen **Mandate** im Vergleich mit früheren Wahlen erheblich verstärkt hat. So haben die Deutsch-Konservativen statt 64 Mandaten, welche pro rata der im **ersten** Wahlgang für sie abgegebenen Stimmen auf sie fallen müßten, nur 50 erhalten; dafür haben die Klerikalen 100 statt 92, die ihnen nur gebührten, ihre welfischen Hospitanten 10 statt 7, ihr polnisches Hilfskorps 18 statt 15 erhalten, so daß die Sache sich in allen den Fällen, wo die konservativ-klerikale Allianz sich bekundet, ziemlich ausgleicht. Auf der linken Seite sind diejenigen Liberalen, welche zu keiner der drei Fraktionen zu rechnen sind, am meisten zu kurz gekommen; sie haben statt 9 Mandate, die nach dem Verhältniß der abgegebenen Stimmen ihnen zufallen mußten, nur 1 erhalten; die National-Liberalen müßten pro rata der abgegebenen Stimmen 50 Abgeordnete zählen, während sie nur 46 Mann stark sind. Dagegen hat die liberale Vereinigung 46 statt 32 Mandate erhalten, die nach der für sie im ersten Wahlgange abgegebenen Stimmenzahl auf sie fallen müßten, und die Fortschrittspartei 60 anstatt 50. Die Sozialdemokraten, die vermöge der Ansammlung ihrer Anhänger in einzelnen Bezirken und der nur ganz sporadischen Verbreitung derselben über das gesammte übrige Reichsgebiet in dieser Hinsicht jedes Mal am schlechtesten fortkommen, haben statt 24 nur 12 Mandate erhalten. Allerdings, so bemerkt die „N. Z.“, haben diese Berechnungen insofern nur einen problematischen Werth, als sich nicht feststellen läßt, wie weit auf das Ergebniß der Stichwahlen außer den Partei-Koalitionen auch das Herbeiziehen von Verstärkungen der siegreichen Partei, die eigentlich der für diese im ersten Wahlgange konstatirten Stimmenzahl hinzugerechnet werden müßten, eingewirkt hat. Auch kommt in Betracht, daß die Parteien mit der Aufstellung von Zählkandidaturen sehr verschieden verfahren; namentlich die Sozialdemokraten haben solche fast überall aufgestellt, während die Anhänger einer liberalen Fraktion, welche in dem betreffenden Wahlkreise von Anfang an keine Aussicht auf Erfolg hatte, vielfach schon im ersten Wahlgang für den Kandidaten einer anderen liberalen Fraktion stimmten.

Die „Trib.“ berichtet über eine Versammlung von berliner **Beamten** subalternen Grades am Montag,*) daß Se. Maj. der **Kaiser** einen **Fackelzug**, der ihm von diesen Beamten am 18. Januar, dem Stiftungstag des Reichs, in Folge des Erlasses vom 4. Januar zugedacht war, **abgelehnt** hat mit dem Bemerken, daß er die Ovation für geschehen ansehe. Die Veranstalter jener Idee, so bemerkt hierzu die „Trib.“, gehören sämmtlich der Klasse der absetzbaren Beamten an, von denen aktive Agitation für die Regierungspolitik gefordert wird, und es ist am Ende verständlich, daß die bloße Erwähnung dieser Absetzbarkeit in jenem Erlaß eine Anzahl erschreckter Existenzen schuf, denen sofort das Bedürfniß entstand, auf möglichst unzweideutige Weise eine Probe ihrer „Zuverlässigkeit“ abzulegen. An einer genauen Liste der einzelnen Fackelträger bei dem für morgen proponirten Zuge hätte es demgemäß wohl nicht gefehlt, und der Eindruck, den jeder einzelne Theilnehmer von dieser Kundgebung für sich erwartete, mag es erklären, wie den Herren gar nicht der Gedanke kam, daß eine solche Demonstration von Beamten für den Träger der Krone gegen allen schuldigen Takt verstößt. Denn entweder ist die Gesinnung, die sie bezeugen soll, etwas Selbstverständliches, dann bedarf es keiner Beweise, oder sie muß erst von jedem Einzelnen bewiesen werden, dann war die gewählte Form die denkbar ungeschickteste, weil sie alle Nichttheilnehmer leicht als ungehorsame Beamte erscheinen lassen konnte. In jedem Falle aber wäre ein solcher amtlicher Fackelzug eine merkwürdige Erscheinung gerade am 18. Januar gewesen — einem Tage, an welchem der deutsche Kaiser vor Allem auf die dankbaren Gesinnungen des freien und unabhängigen deutschen Bürgerthums, dieses kräftigen Kerns unseres Volkes, zählt und zählen darf, Gesinnungen, auf welche die Fackeln der Berliner Subalternbeamten möglicherweise kein Licht, sondern einen störenden, wenn nicht erstickenden Hauch fallen lassen konnten.

Die **Verlegung** der gesetzlichen und nicht gesetzlichen katholischen **Feiertage** auf die folgenden **Sonntage** ist schon öfter von landwirthschaftlichen Vereinen angeregt worden, vor nicht langer Zeit noch in der **Provinz Posen**. Kürzlich ist man auch in evangelischen Gegenden zu der Einsicht gekommen, daß es gut sei, nach den Worten der Bibel zu leben, wo es heißt: „Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten sollst du ruhen!“ Der Ausschuß des achten Gauverbandes der landwirthschaftlichen Vereine Würtembergs ist in seiner letzten Sitzung am 21. Dezember v. J. dieser Frage näher getreten, und zwar auf den Antrag eines seiner Mitglieder, „dahin zu

*) Bereits in der heutigen Morgennummer kurz erwähnt. D. R.

wirken, daß die protestantischen Feiertage mit Ausnahme der mit den Festzeiten Weihnachten, Ostern und Pfingsten verbundenen Feiertage, auf die Sonntage verlegt werden möchten". Der Antrag wurde eingehend berathen und besonders hervorgehoben, daß der Besuch des Gottesdienstes an solchen Tagen äußerst gering, „gleich Null" sei; anderentheils werde allgemein in Gewerben und in der Landwirthschaft an denselben gearbeitet; endlich aber seien die Feiertage die produktivsten Tage für die Gerichte und kämen Gesetzesübertretungen und Fehden mit der Polizei zumeist gerade an diesen Tagen vor. Nach diesen Erörterungen beschloß der Ausschuß, bei der königlichen Zentralstelle für die Landwirthschaft die Bitte vorzulegen, dahin zu wirken, daß die protestantischen Feiertage je auf den folgenden Sonntag verlegt werden möchten. Hoffentlich wird dies eben so billige als zeitgemäße Verlangen an maßgebender Stelle das nöthige Entgegenkommen finden, denn viele dieser und auch der katholischen Feiertage fallen gerade in eine Jahreszeit, wo der Landwirth seine Zeit am allernothwendigsten gebraucht. Frankreich, Belgien, Holland, England, die Schweiz und Amerika sind uns längst mit gutem Beispiel in dieser Richtung vorangegangen und befinden sich ganz wohl dabei, wobei wir nicht verfehlen wollen, darauf hinzuweisen, daß das kirchliche Leben in mehreren der genannten Länder trotz der größeren Freiheit unstreitbar reger und entwickelter ist als in Deutschland.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 17. Januar. [Der kirchenpolitische Gesetzentwurf. Lucius. Stöcker.] Die kurze Zeit seit dem Bekanntwerden des kirchenpolitischen Gesetzentwurfes hat genügt, um trotz der unzufriedenen Mienen, welche das Zentrum zur Schau trägt, die Ueberzeugung zu verbreiten, daß dasselbe, vielleicht mit Ausnahme weniger Mitglieder, die Vorlage schließlich genehmigen werde; der helle Zorn der Polen über die Andeutung der Motive, daß es in den polnischen Landestheilen besonderer Vorsicht bedürfe — übrigens zum Theil nur eine Floskel, mit welcher man die Nothwendigkeit prinzipieller Begründung des Systems der diskretionären Vollmacht umgeht —, wird an dem Resultat nichts ändern, da beinahe schon aus den Konservativen und Klerikalen im Abgeordnetenhause eine Majorität zu bilden ist und die wenigen Stimmen, welche dazu etwa noch fehlen, sicher von den Freikonservativen gestellt werden. So weit in der Stimmung des Zentrums eine Veränderung eingetreten ist, beruht dieselbe besonders auf dem letzten Paragraphen des Entwurfs, welcher die vielumstrittene Anzeigepflicht zum größten Theil preisgiebt, da er sie nur für die Pfarrer aufrechterhält, für die Vikare, Kapläne 2c. aber darauf verzichtet, wenn auch zunächst nur in der Form der diskretionären Befugniß der Regierung zu diesem Verzicht. Dies und der wieder vorgelegte „Bischofsparagraph" sind allerdings sehr verlockende Anerbietungen für das Zentrum. Ist die Regierung in der Rücksichtnahme auf dasselbe doch sogar so weit gegangen, den Paragraphen über die Dispensation von den Vorschriften über die Vorbildung in der ursprünglichen Fassung, wie er im Entwurfe von 1880 stand, wieder vorzulegen, nicht in der Form, welche er unter der Zustimmung der Regierung damals in der Kommission erhalten hatte, wonach die Erfüllung der Anzeigepflicht ausdrücklich zur Bedingung gemacht war. Daß dieselbe wenigstens betreffs der Pfarrer durch die Verhandlungen mit dem Papste entweder schon sichergestellt ist oder während der Debatten des Abgeordnetenhauses über die Vorlage durch Herrn v. Schlözer sichergestellt werden soll, wird allerdings angenommen; aber ohne einen solchen Vorbehalt im Gesetze selbst könnte, wenn man erst noch weitere Fortschritte in den Zugeständnissen an den Ultramontanismus gemacht haben wird, die Regierung von den diskretionären Befugnissen auch ohne irgend eine Erfüllung der Anzeigepflicht Gebrauch machen — wogegen das Zentrum natürlich nichts einzuwenden hätte. Im Jahre 1880 brachten die Liberalen in den ursprünglich auf unbestimmte Zeit lautenden Entwurf die Fristbestimmung (31. Dez. 1881) hinein; diesmal haben Konservative und Klerikale Neigung zu einer ähnlichen Klausel, aus Besorgniß, die diskretionären Vollmachten könnten nach einiger Zeit durch ein liberales Ministerium in seinem Sinne angewendet werden. — Das Gerücht, die Stellung des Landwirthschafts-Ministers Lucius sei erschüttert, ist auf Erörterungen über den von demselben an den König erstatteten dreijährigen Bericht über die Lage der Landwirthschaft zurückzuführen. Obwohl Herr Lucius 1879 selbst für den verdoppelten Roggenzoll gestimmt hat, ist des letzteren in diesem Berichte, welcher doch die berufenste Stelle für Loblieder auf agrarische Zölle wäre, nur sehr kühl gedacht; das Hauptverdienst des Getreidezolls fand der Bericht in einer Aufmunterung der Landwirthe; im Uebrigen aber konnte kein Leser aus dieser Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse entnehmen, daß unser Ackerbau sich Anfang 1879 am Rande des Ruins befunden hätte und nur durch den neuen Zolltarif davor gerettet worden wäre. Es giebt aber Leute, welche als die erste Aufgabe jenes Berichtes betrachten, daß er einen solchen Eindruck hervorzubringen hatte. Daß die Erörterungen hierüber sich indeß bereits zu einer Ministerfrage verdichtet hätten, ist unverbürgt; scherzweise nannte man heute als den eventuellen Nachfolger des Herrn Lucius — Herrn v. Schorlemer-Alst. — Bei der heutigen Debatte über die berliner Wahlen hat Hr. Stöcker über sich im Reichstage durch die Kritik, welche er vermittelst beständig wechselnder Interpretation seiner Aeußerungen selber an seiner Glaubwürdigkeit übte, ein wahrhaft vernichtendes Gericht gehalten; der Eindruck war noch weit beschämender für ihn und seine, in der That sichtlich deprimirt dabeisitzenden Parteigenossen, als derjenige der bekannten ähnlichen Szene im Abgeordnetenhause. Durch eine Bemerkung des Abg. Hänel wurde übrigens bestätigt, daß der Erlaß vom 4. Januar nicht besonders, sondern bei einer geeigneten Gelegenheit zur Sprache kommen soll, wahrscheinlich bei der dritten Lesung des Etats.

— Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wird am Sonntag, den 22. Januar, im hiesigen königl. Schlosse stattfinden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Januar.

— **Der hiesige polnische Industrieverein (Handwerkerverein)** hielt gestern seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Jahres- resp. Kassenberichte ist zu entnehmen, daß die Einnahmen des vergangenen Jahres incl. eines aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes von 962,65 M. im Ganzen 2757,10 M. betrugen; verausgabt wurden 1360,25 M., so daß in das gegenwärtige Jahr ein Bestand von 1396,85 M. übernommen werden konnte. — Die Einnahmen der Abendschule betrugen 1728 M. incl. 1500 M. aus den miloslawer Legaten des Grafen Sewerin Mielżyński; die Ausgaben der Schule betrugen 1474,82 M., so daß hier noch ein Bestand von 253.18 M. verblieb, und der Gesammtbestand, den der Verein am Schlusse des Jahres 1881 aufzuweisen hatte, 1650,03 Mark betrug. Die Abendschule wird von 27 Schülern besucht, die zusammen von 4 Lehrern 20 Stunden Unterricht wöchentlich erhielten. Die polnischen Industrievereine unserer Provinz beabsichtigen in diesem Jahre eine Gewerbeausstellung zu veranstalten. Die von dem posener Verein gewählte Ausstellungskommission hat sich jedoch noch nicht bestimmt hierüber ausgesprochen; es sollen vielmehr erst bez. Erkundigungen von anderen Vereinen eingezogen werden.

— **Zum Konservator des hiesigen polnischen Museums** ist an Stelle des bisherigen Konservators Feldmanowski vom 1. April d. J. ab Herr Klemens Kantecki, gegenwärtig erster Sekretär der wissenschaftlichen Abtheilung der Ossolinski'schen Anstalt in Krakau, gewählt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 17. Januar. Der Landtag ist auf den 25. d. M. einberufen worden.

Pest, 17. Januar. Das Abgeordnetenhaus setzte die Budgetdebatte fort; es sprachen nur Redner der äußersten Linken, darunter auch Helfy.

Christiania, 17. Januar. Der außerordentliche Storthing zur Berathung des Handelsvertrags mit Frankreich ist heute eröffnet worden. Die Thronrede betont die große Bedeutung des Handelsvertrags für den Handel und die Schifffahrt und erwähnt außerdem noch der stattgehabten Vermählung des Kronprinzen und der in den wirthschaftlichen Verhältnissen eingetretenen Besserung.

Petersburg, 17. Januar. Der „Regierungsbote" publizirt heute das Reichsbudget für das Jahr 1882. Dasselbe weist auf:

Gewöhnliche Einnahmen 654,217,870, diverse Einnahmen 22,165,068, extraordinäre Einnahmen aus dem Eisenbahnfond 22,744,293, zur Verfügung des Finanzministeriums im Auslande und Ueberreste der 5. Emission 5 pCt. Bankbillets 60,377,281. Ueberschüsse der ausgeführten Voranschläge bis zum 1. Januar c. 2,500,000, mithin Totaleinkünfte 762,004,512 Rubel. — Ordentliche Ausgaben 658,595,151, diverse Ausgaben 22,165,068, extraordinäre Ausgaben für Rechnung der Eisenbahnfonds 22,744,293, Zahlung an die Staatsbank zur Tilgung der Schuld, Ausgaben der Kronsrechnung 50 Millionen; für unvorhergesehene Ausgaben 8½ Millionen; mithin Gesammtausgabe 762,004,572 Rubel.

Plymouth, 17. Januar. Der Hamburger Postdampfer „Cimbria" ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 17. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
Mullaghmore	781	SW 4	wolkig	7
Aberdeen	778	SW 1	wolkig	3
Christiansund	—			
Kopenhagen	783	NW 2	Nebel	—2
Stockholm	777	W 2	bedeckt	2
Haparanda	765	SW 4	bedeckt	—1
Petersburg	—			
Moskau	773	NNW 1	halb bedeckt	—4
Cork, Queenst.	783	S 1	bedeckt [1]	9
Brest	784	SSW 2	bedeckt	4
Helder	785	SSO 1	Nebel	—1
Sylt	784	W 3	bedeckt	2
Hamburg	785	SW 1	heiter	—6
Swinemünde	784	SW 1	wolkig [2]	—5
Neufahrwasser	782	WSW 1	halb bedeckt	—3
Memel	780	WSW 2	bedeckt [3]	2
Paris	786	still	Nebel	—2
Münster	785	still	wolkenlos	—4
Karlsruhe	786	SO 1	Nebel	—4
Wiesbaden	786	SO 1	wolkenlos	—4
München	784	O 1	Nebel	—6
Leipzig	786	SSO 1	wolkenlos [4]	—6
Berlin	784	SW 1	Nebel	—2
Wien	785	W 1	wolkenlos	2
Breslau	785	W 1	wolkenlos [5]	—3
Ile d'Aix	782	O 4	wolkenlos	—0
Nizza	782	N 2	Dunst	9
Triest	782	still	Nebel	4

[1] Grobe See. [2] Dunst, Bodennebel. [3] Seegang leicht. [4] Reif. [5] Reif.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

An dem Nordrande des hohen Luftdrucks, dessen zentraler Theil mit einem Barometerstande über 785 Mm. langsam nordwestwärts der Nordsee zuwandert, bewegt sich eine Depression, welche im Nord- und Ostseegebiete schwache bis mäßige Luftströmung bei trübem, meist mildem Wetter hervorruft. In Deutschland dauert das stille, fast wolkenlose, im Westen vielfach neblige Frostwetter fort. Nur an den äußersten nordwestlichen und nordöstlichen Grenzen liegt die Temperatur noch bis zu 2 Grad über dem Gefrierpunkte.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
17. Nachm. 2	777,5	NW schwach	halbheiter	+ 2,6
17. Abnds. 10	775.5	W schwach	wolkenlos	— 0,7
18. Morgs. 6	772,9	W mäßig	heiter	— 2,3

Am 17. Wärme-Maximum + 2°9 Cels.
" " Wärme-Minimum — 3°8 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Januar Morgens 1,38 Meter.
" " 17. " Mittags 1,30 "
" " 18. " Morgens 1,12 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Januar. (Schluß-Course.) Bewegt.

Lond. Wechsel 20,41. Pariser do. 80,87. Wiener do. 171,00, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 101½. K.-M.-Pr.-Anth. 129¼. Reichsanl. 101. Reichsbank 149½. Darmstb. 157. Meininger B. 99½. Oest.-ung. Bk. 701.00. Kreditaktien 281. Silberrente 65⅞. Papierrente 64½. Goldrente 79⅞. Ung. Goldrente 74⅜. 1860er Loose 123½. 1864er Loose 328,00. Ung. Staatsl. 227,00. do. Ostb.-Obl. II. 94⅞. Böhm. Westbahn 271. Elisabethb. —. Nordwestbahn 189½. Galizier 258¼. Franzosen 269¼. Lombarden 120¼. Italiener 87⅜. 1877er Russen 88⅝. 1880er Russen 72⅛. II. Orientanl. 58¾. Zentr.-Pacific 113. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58⅝. Wiener Bankverein 113, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 276¾, Franzosen 268½, Galizier 258, Lombarden 119⅞. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —. Weichend.

Wien, 17. Januar. (Schluß-Course.) Schwankend. Nach wesentlicher Erholung schließlich wieder schwächer.

Papierrente 77,45. Silberrente 76 90. Oesterr. Goldrente 93,40. Ungarische Goldrente 119,00. 1854er Loose 121,00. 1860er Loose 132,50. 1864er Loose 172.50. Kreditloose 176,20 Ungar. Prämienl. 118,50 Kreditaktien 316,00. Franzosen 313,50. Lombarden 140,50. Galizier 300,75. Kasch.-Oderb. 141,50. Pardubitzer 158,00. Nordwestbahn 218,00. Elisabethbahn 211,00. Nordbahn 2490 Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 134,20. Anglo-Austr. 137,50 Wiener Bankverein 125,50. Ungar. Kredit 307.50. Deutsche Plätze 58,25. Londoner Wechsel 119 25 Pariser do. 47,30. Amsterdamer do. 98,70. Napoleons 9,45. Dukaten 5,59 Silber 100,00. Marknoten 58,25. Russische Banknoten —,—. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 168,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 236,00, ungarische Papierrente 86,70, ungar. Goldrente 86,75, Buschtierader B. 167,00. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Petersburg, 17. Januar. Wechsel auf London 25$\frac{1}{32}$. II. Orient-Anleihe 89⅞. III. Orientanleihe 90.

London, 17. Januar. Stetiger. Consols 100$\frac{3}{16}$, Ital. 5proz. Rente 85⅝, Lombard. 11⅞. 3proz. Lombarden alte —. 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86. 5proz. Russen de 1873 85⅛, 5proz. Türken de 1865 12¾, 3½proz. fundirte Amerikaner 105. Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 72½, Oesterr. Goldrente 79¾. Spanier 27⅞, Egypter 68⅛, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,67. Wien 12,05. Paris 25,57, Petersburg 24⅜.

Platzdiscont 4 pCt.

Newyork, 16. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94½, Wechsel auf London 4,82, Wechsel auf Paris 5,22½, 3½proz. fundirte Anleihe 102½, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118⅛, Erie-Bahn 42¼, Zentral-Pacific 114¾, Newyork Zentralbahn 134¾, Chicago-Eisenbahn 139. Cable Transfers 4,87.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 4 Prozent, für andere Sicherheiten 3 Proz.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 17. Januar. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen unverändert, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 160,000, pr. Januar 157.50, pr. Frühjahr 162,50. Gerste flau. Hafer still, loco 2000 Pfd. Zollgewicht 140,000, pr. Frühjahr 136,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 151,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 45,50, pr. Januar 45,50, pr. Frühjahr 48,50. — Wetter: Trübe.

Paris, 17. Januar. Rohzucker 88° loco ruhig, 57,25 a 57,50 Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Januar 65,60, per Febr. 66,25, per März-April 67,25, per Mai-August 68,50.

Bremen, 17. Januar. Petroleum (Schlußbericht) besser. Standard white loco 7,10 bez. u. Käufer, pr. Februar 7,10 bez. u. Käufer, per März 7,25 Br., per April 7,35 Br., per Mai 7,45 Br., pr. August-Dezember 8,20 Br.

Hamburg, 17. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per Januar 230,00 Br., 228,00 Gd., per April-Mai 225,00 Br., 223,00 Gd. Roggen per Januar 170,00 Br., 168,00 Gd., per April-Mai 160,00 Br., 159,00 Gd. Hafer und Gerste unv. Rüböl fest, loco 60,00. per Mai 59,00. — Spiritus still, per Januar 40½ Br., per Februar-März 40½ Br., per März-April 40½ Br., per April-Mai 40¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,45 Br., 7,35 Gd., per Januar 7,30 Gd., per Februar-März 7,50 Gd. — Wetter: Frost.

Wien, 17. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,57 Gd., 12,60 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,50 Gd., 8,52 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,55 Gd., 7,60 Br.

Pest, 17. Januar. Produktenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine fest, ruhig, pr. Frühjahr 12,33 Gd., 12,36 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,30 Gd., 8,33 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,33 Gd. 7,35 Br. — Kohlraps pr. August-September 13½. Wetter: Schön.

London, 17. Januar. An der Küste angeboten 11 Weizenladungen. — Wetter: Kälter.

London, 16. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Preise unverändert, Mehl, Hafer und Mais ½ sh., Mahlgerste ¼—½ sh. niedriger als vergangenen Montag.

London, 17. Januar. Havannazucker Nr. 12 25. Flau.

Liverpool, 17. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen 1 d. billiger, Mais 1 d. höher, Mehl stetig. — Wetter: Schön.

Glasgow, 17. Januar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 51 sh. 6½ d.

Manchester, 17. Januar. 12r Water Armitage 7⅜, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9½, 30r Water Clayton 10¼, 32r Mock Townhead 10, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 11¾, 36r Warpcops Qual. Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double courante Qual. 14½, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 93. Fest.

Antwerpen, 17. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. März 320. Roggen pr. März 203, per. Mai 197.

Antwerpen, 17. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17½ bz. 17¾ Br., pr. Februar 17¾ bez. 18 Br., pr. März 18 bez., 18¼ Br., pr. Sept.-Dez. 20 Br. Fest.

Amsterdam, 17. Januar. Bancazinn 68¼.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Januar. Wind: NW. Wetter: Schön, leichter Frost.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — M. bezahlt, April-Mai 223½—224 M. bezahlt, Mai-Juni 223½—224 bz., Juni-Juli 224—224½ bez., Juli-August 217½ bez., Sept.-Oktbr. 213½ bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 173—182 M. nach Qualität gefordert, inländischer 177 bis 180 a. B. bez., feiner inländischer — Mark ab Bahn bezahlt, hochfeiner — M. ab B. bez., stark klammer — ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 173½—177 Mark a. B. bezahlt, defekter —,— Mark ab Bahn bezahlt, per Januar 175¾—177—176½ bez., per Januar-Februar 174½ M. bez., per Februar-März —, per April-Mai 168¾—169 M. bezahlt, per Mai-Juni 167 Mark bezahlt, per Juni-Juli 165 Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Gerste per 1000 Kilo loko 136 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 138--123 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 140 bis 148 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 143—155 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 145—151 bezahlt, schlesischer 151—156 bez., böhmischer 151—156 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., feine 160—163 bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 144¼—144 bez., per Mai-Juni 145¼—145 bez., per Juni-Juli 146 bez. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—215 M., Futterwaare 156 bis 164 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 143—153 nach Qualität gefordert, per Januar — Mark, Januar-Februar — M., per April-Mai 140 M., per Mai-Juni 138½ M. Gekündigt — Zentr. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,25 bis 24,25 Mark, 0/1: 23,75 bis 22,75 M., per Januar 23,65 bez., per Januar-Februar 23,45 bez., per Februar-März 23,35 bez., per April-Mai 23,20 bez., per Mai-Juni 22,85 bezahlt, per Juni-Juli 22,60 bezahlt. — Gekündigt 000 Zentner. Regulirungspreis 23,65 Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo. Winterraps — M.. Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 56,5 M., mit Faß — Mark, per Januar 57,0 M., per Januar-Februar 57,0 Mark, per Februar-März 57,0 M., per März-April — bez., per April-Mai 57,5—57,4 bez., per Mai-Juni 57,3 M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — Leinöl 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,0 Mark, per Januar 24,0 M., per Januar-Februar 24,0 Mark, per Februar-März 24,0 Mark, per April-Mai 24,0 Mark, per Mai-Juni — Mark bezahlt, per Sept.-Oktober 25,2 Mark. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 47,5 bezahlt, per Januar 48,4—48,6 bez., per Januar-Februar 48,4 bis 48,6 bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,9—50,1 bez., per Mai-Juni 50,1—50,3 bezahlt, per Juni-Juli 51,1—51,3 bez., per Juli-August 52,1—52,3 bez., per August-September 52,6—52,8 bezahlt. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 48,5 Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 17. Januar. Wetter: Leicht bewölkt. + 1 Gr. R. Morgens — 4 Gr. R. Barom. 29,1. Wind: SW.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 209—221 Mark, geringer —,— Mark bez., weißer 210—223 Mark, per April-Mai und per Mai-Juni 225,5—225 M. bezahlt. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 166—172 M., abgel. Anmeldung — M. bez., defekter — M. bez., per Januar 171 M. Gd., — M. Br., per April-Mai 167—166,5 M. bez., per Mai-Juni 165—164,5 M. bez., per Juni-Juli 163 M. bezahlt — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 152 bis 158 Mark, Futter- 128 bis 138 M., geringere —,— M., Schlesische — Mark. — Hafer still, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140—149 M., Russischer — M. bez., Schwedischer — M. bez., per April-Mai —,— M. bez., per Mai-Juni —,— Mark — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Koch- 170—178 Mark, Futter- 158 bis 167 M., per April-Mai Futter- 157 M. Gd. — Mais ohne Handel. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo per April-Mai 271 M. bez., per September-Oktober 263 M. bez. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 57 M. Br., kurze Lieferung — M., per Januar 55,5—55 M. bez., per Jan.-Februar — M. Br., per April-Mai 56,5 M. bez. u. Br., per Mai-Juni — M. — Winterraps per 1000 Kilo — Mark. — Spiritus ruhiger, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46,3 M. bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., per Januar 47,2 M. Br. u. Gd., per April-Mai 49,5—49,2 M. bez., 49,3 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 50—49,8 M. bez., 49,9 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,8—50,7 Mark bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 171 M., Rüböl 55 M., Spiritus 47,2 M., Rübsen — M. — Petroleum loko 8,15 M. tr. bez., 8,25 M. tr. Br., alte Usanz 8,5 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,15 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 17. Januar. Die Haltung der heutigen Börse wich nur wenig von gestern ab, die Gesammtstimmung kann fest genannt werden, trotzdem der allgemeine Coursstand gegen den gestrigen Schluß mehrfache Einbußen erlitten hat. Die Verhältnisse des Geldmarktes gewinnen fortgesetzt eine freundlichere Physiognomie und waren Diskonten zu 4⅜ Prozent gesucht, während sich Begehr für Ultimozwecke kaum zeigt. Der heute veröffentlichte Wochenausweis der Reichsbank läßt erkennen, daß der Geldrückstrom zur Bank in befriedigendem Maße einhält. In der zweiten Januarwoche haben die Anlagen eine weitere Verringerung um 46⅓ Millionen M. erfahren. Hierdurch war es möglich, den Noten-Umlauf um 37⅔ Millionen Mark zu verkleinern, während der Baarvorrath eine Stärkung von 6¼ Millionen Mark erfuhr. Auf diese Weise erscheint die Situation der Bank wesentlich gebessert und verfügt das Institut bereits wieder über eine ganz ansehnliche Nebenreserve. Der Umfang des geschäftlichen Verkehrs blieb auf allen Gebieten eng begrenzt und selbst auf dem Markte für einheimische Werthe war die Kauflust eine schwache. Die internationalen Spekulationspapiere waren von den Notirungen der auswärtigen Börsen abhängig und griff die hiesige Spekulation in keiner Weise ein. Unter den lokalen Effekten zeichneten sich wiederum die Eisenbahnaktien aus, die Coursherabsetzungen, die auf diesem Gebiete etwa zu verzeichnen sind, blieben meist verschwindend klein. Auch die beliebten Industriepapiere zogen wieder die Aufmerksamkeit auf sich und war deren Kreis durch den Hinzutritt der Brauerei-Aktien erweitert. Montanwerthe führten so zu sagen ein Stillleben und ebenso wenig vermochte sich die Börse für Bankaktien zu erwärmen. Anlageeffekten blieben nach wie vor vernachlässigt. — Per Ultimo notiren: Franzosen 540—544 bis 540, Lombarden 242—243,50—240,50—243—242, Kredit-Aktien 563,50—567,50—560, Wiener Bank-Verein 224—224,50, Darmstädter Bank 157,75—157,40—158,25—157,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 198,50—198,75—195, Deutsche Bank 149,75—149,50, Dortmunder Union 104,30—102, Laurahütte 124,40—124,25—124,40. — Der Schluß war flau. — Privat-Diskont — Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Januar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	105,40 bz
do. neue 1876	4	100,90 bz
Staats-Anleihe	4	100,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4	100,50 bz
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,20 bzB
do.	4½	104,60 bzG
Landsch. Central	4	100,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,50 bz
do neue	3½	91,75 B
do.	4	100,70 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,75 bz
do.	4	100,40 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,75 bz
do.	4	100,60 G
do. I. B.	4	100,40 G
do. II. Serie	4½	104,00 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,40 bz
do. do.	4½	104,00 bzB
Posensche, neue	4	100,50 bzB
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,25 bz
do.	4	100,40 bz
do.	4½	101,50 bzB
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	101,25 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,75 bzB
Pommersche	4	100,40 G
Posensche	4	100,40 G
Preußische	4	100,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50 G
Sächsische	4	100,40 G
Schlesische	4	100,60 G
20-Frankstück		16,19.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,40 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		171,55 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		211,55 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100 90 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,40 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	304,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,80 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	220,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,90 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	102,40 G
Brem. Anl. v. 1874	4	100,80 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,40 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,25 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,20 bz
do. II Abth.	5	119,60 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,75 bz
Meckl. Eisenbhanl.	3½	94,25 bz
Meininger Loose	—	27,90 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,25 B
Oldenburger Loose	3	149,50 bzB
D.-G.-C.-B-Pf. 110	4½	105,50 bz
do. do.	4	96,30 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,10 bz
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,10 bzB
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	101,50 bzG
Pomm Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	106,10 G
do. II. IV. 110	5	103 75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 B
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	115,50 G
do. do. 110	4½	108,50 bzB
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,70 bz
do. do. rückz. 100	4½	104,00 B
do (1872 u. 74)	4	98,70 bzB
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,10 bz
do. do.	4½	106,50 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,80 bz
do. do.	4½	103,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,90 bzB

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	79,90 bzB
do. Pap.-Rente	4½	64,80 bz
do. Silber-Rente	4½	65,90 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	332,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,50 bz
do. do. v. 1864	—	328,00 B
Ungar. Goldrente	6	102,50 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	96,10 bzG
do. Loose	—	228.00 B
Italienische Rente	5	87,50 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,10 B
Russ. Centr.-Bod.	5	76,40 bzG
do. Boden-Credit	5	83,30 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,20 bz
do. do. 1872	5	87,20 bz
do. do. 1875	4½	78,25 G
do. do. 1877	5	90,80 bz
do. do. 1880	4	72,30 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	144,30 bzG
do. do. v. 1866	5	143,00 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,00 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,10 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	65,10 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	56,75 bzB
Türk. Anl. v. 1865	—	13,30 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,00 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,42.5 bz
do. do. 2 M.	20,22 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,35 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	171,40 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W	210,40 bz
do. 100 R. 3 M.	208,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,00 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	69,00 bz
Berl. Handels-Ges.	4	118,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	206,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,90 bz
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,60 G
Cöln. Wechslerbank	4	97,00 B
Danziger Privatb.	4	
Darmstädter Bank	4	158,75 bzG
do. Zettelbank	4	108,50 bz
Dessauer Creditb.	4	97,25 B
do. Landesbank	4	
Deutsche Bank	4	149,70 bz
do. Genossensch.	4	129,50 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	90.50 B
do. Reichsbank.	4½	149 60 bzB
Disconto-Comm.	4	198,50 bz
Geraer Bank	4	93 60 bzG
do. Handelsb.	4	92,75 G
Gothaer Privatbk.	4	118,00 bzB
do. Grundkredb.	4	93,50 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,00 G
Leipziger Creditb.	4	153 00 bz
do. Discontob.	4	1[illegible]2,30 bzG
Magdeb. Privatb.	4	116 50 bz
Meckl. Bodencred.	4	60,25 G
do. Hypoth.-B.	fr.	98,25 G
Meining. Creditbk.	4	99,75 B
do. Hypothekenbk.	4	92,90 bz
Niederlausitzer Bank	4	98,00 B
Norddeutsche Bank	4	174,00 B
Nordd. Grundkredit	4	54,75 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	100,00 G
Posen. Landwirthsch	4	82,50 bz
Posener Prov.-Bank		120,50 G
Posener Spritaktien	4	58,00 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	110,00 bzG
do. Centralbdn.	4	123 00 B
do. Hyp.-Spielh.	4	87,25 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75 00 bzB
Sächsische Bank	4	122,30 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	91,00 bzG
Schles. Bankverein	4	110.75 bzG
Südd. Bodenkredit	4	155,80 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	195,00 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesl.	4	60,00 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Drtm. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,75 G
Dortmunder Union	4	14,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	31,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	37,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	81,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	129,50 B
Georg-Marienhütte	4	95,90 bz
Hibernia u. Shamr.	4	92,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 G
Lauchhammer	4	30,75 G
Laurahütte	4	123,50 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	45,90 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	118,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	52,00 G
Menden u. Schw. B.	4	75,00 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.		52,00 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	86,00 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	39,25 bzG
Redenhütte conf.	4	107,50 bz
Rhein.-Nass. Bergw.	4	73,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,25 bz
Unter den Linden	4	14,25 bzB
Möhlert Maschinen	4	22,25 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	52,25 bzG
Altona-Kiel	4	201,25 bz
Bergisch-Märkische	4	122,25 bz
Berlin-Anhalt	4	147,20 bzG
Berlin-Dresden	4	15,30 bzG
Berlin-Görlitz	4	33,50 bz
Berlin-Hamburg	4	304 00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	96,60 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,30 bzG
Märkisch-Posener	4	35,90 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,30 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	250,25 bz
do. Lit. B.	3½	194,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	70,10 bz
Rechte Oderuferb.	4	170 75 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,75 bz
Stargard-Posen	4½	103.25 B
Thüringische	4	207,80 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,40 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	111,50 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	204,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	102,00 bzB
Weimar-Geraer	4½	50,75 bzB
Albrechtsbahn	5	37,75 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	145,25 bzG
Aussig-Teplitz	4	250,00 bz
Böhm. Westbahn	5	133,90 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	143,55 bz
Elisabeth-Westbahn	5	91,75 bz
Kais. Franz Joseph	5	84,40 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	129,50 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	62,00 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,10 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	380,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	68,40 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,75 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,80 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	133,75 bzG
do. Südwestbahn	5	62,50 bz
Schweizer Unionb.	4	50.50 bz
Schweizer Westbahn	4	36,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	128,00 bz
Warschau-Wien	4	243,25 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	42,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	96,60 bzB
Halle-Sorau-Gub.	5	84 80 bz
Märkisch-Posen	5	114,75 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,80 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	95,25 bzG
Oberlausitzer	5	55,40 bzG
Oels-Gnesen	5	54 50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	98,10 bz
Posen-Creuzburg	5	72,00 bzB
Rechte Oderuf. Bahn	5	168,75 bzB
Rumänische	5	
Saalbahn		71.00 bzB
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	79,00 B
Weimar-Geraer	5	37,25 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,90 bz
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,10 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,10 bzG
do. B. unabg.	3½	88,10 bzG
do. C. do. abg.	5	125.20 bzG
Münster-Hamm	4	100,50 B
Niederschl.-Märk.	4	100,60 B
Rhein. St.A. abg.	6½	161 90 bzB
do. neue 4proc.	5	159,40 G
do. Lit. B. gar.	4	100.40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	94,50 G
do. do. Litt. B.	3½	94,50 G
do. do. Litt. C.	3½	94,00 bzG
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 bzB
do VI.	4½	103,80 G
do. VII	4½	102,90 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II.	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,00 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	103,00 B
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	103,00 B
Berlin-Anhalt A.	4½	103,75 bz
do. B.	4½	103,75 bz
do. Litt. C.	4½	102,80 bzG
Berlin-Görlitz	4½	102,75 G
do. do. Litt. B.	4½	102,40 G
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	102,90 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,25 B
do. do. C.	4	100,50 B
do. do. D.	4½	103,75 G
do. do. E.	4½	102,75 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,30 G
do. do. III.	4	100,30 G
do. IV. v. St. g.	4	100,30 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,90 G
do. do. Litt. I.	4½	
do. do. 1876	5	105,75 bzB
Cöln-Minden IV.	4	100,30 bz
do. do. V.	4	100,20 B
do. do. VI.	4½	103,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,25 G
do. do. C.	4½	104,25 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,40 bz
do. do.	5	105,90 B
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	102,80 G
do. Leipz. A.	4½	105.50 bz
do. do. B.	4	100,30 bzB
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100.60 G
do. do. II conv.	4	100,60 bzG
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,50 B
do. D.	4	100,50 B
do. E.	3½	94,10 bz[illegible]
do. F.	4½	104.25 bz
do. G.	4½	104,00 bzG
do. H	4½	104 2[illegible] bz
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
do. Litt. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	104,00 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,40 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,40 bz
do. v. 1862, 64	4½	103,40 bz
do. v. 1865	4½	103 40 bz
do. 1869, 71, 73	4½	103,40 bz
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	105,25 G
do. II. do.	4½	105,25 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	101,00 G
do. II.	4½	103,20 bzG
do. III.	4	101,00 G
do. IV.	4½	103,20 bzG
do. V.	4½	103,20 bzG
do. VI.	4½	103,20 bzG

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,00 B
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,80 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	81,50 G
do. II.	5	85.50 B
do. III.	5	8[illegible],60 bz
do. IV.	5	82,50 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	51,40 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,00 G
do. Ergänzsb.	3	358,10 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,75 bzG
do. II. Em.	5	104,75 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,75 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	83,20 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,75 bz
do. do. 1869	5	84,75 bz
do. do. 1872	5	84,75 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	9[illegible],50 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	83.75 B
Südösterr. (Lomb.)	3	276 50 bzG
do. do. neue	3	276,25 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,80 G
Brest-Grajewo	5	91,70 B
Charkow-Asow g.	5	97,10 G
do. in Lstr. a 20	5	91,75 bz
Chark.-Krementsch.	5	95,90 bz
Jelez-Orel, gar.	5	95,90 B
Koslow-Woron. gar	5	99 40 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	86,40 bz
Kursk-Chark. gar.	5	98,00 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,90 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 B
Losowo-Sewast.	5	81,60 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	103,80 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	98,00 bzB
Schuja-Iwanow.	5	
Warsch.-Teresp., g.	5	97,50 G
do. kleine, g.	5	98,50 G
Warschau-Wien II.	5	103,70 B
do. III.		103 90 bz
do. IV.	5	103,40 G
Zarskoe-Selo	5	69.70 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.